

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Überarbeitetes Reglement Forum
----------	----------	----------	----------	--------------------------------

				§1 Definition, Gegenstand, Zweck
§1 Abs. 1 Der Begriff <u>räumliche</u> Mobilität bezeichnet das Grundbedürfnis und die Möglichkeit des Menschen nach einer Orts- und Raumveränderung sowie Güter <u>zum Zweck der Wertschöpfung</u> örtlich zu verschieben.	§1 Abs. 1 Der Begriff Mobilität bezeichnet das <u>Grundbedürfnis-Bedürfnis</u> und die Möglichkeit des Menschen nach einer Orts- und Raumveränderung sowie Güter zum Zweck der Wertschöpfung örtlich zu verschieben.	§1 Abs. 1 Der Begriff Mobilität bezeichnet das Grundbedürfnis und die Möglichkeit des Menschen <u>nach einer Orts- und Raumveränderung</u> sowie Güter <u>zum Zweck der Wertschöpfung</u> örtlich zu verschieben.	§1 Abs. 1 Der Begriff Mobilität bezeichnet das Grundbedürfnis und die Möglichkeit des Menschen nach einer Orts- und Raumveränderung sowie Güter <u>zum Zweck der Wertschöpfung</u> örtlich zu verschieben.	§1 Abs. 1 Der Begriff <u>räumliche</u> Mobilität bezeichnet das <u>Grundbedürfnis-Bedürfnis</u> und die Möglichkeit des Menschen nach einer Orts- und Raumveränderung sowie <u>die Möglichkeit</u> Güter <u>zum Zweck der Wertschöpfung</u> örtlich zu verschieben.
§1 Abs. 2 Die <u>Umsetzung- Erfüllung</u> des Mobilitätsbedürfnisses ist für das gesamte Stadtgebiet als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort sowie für den Werkplatz von zentraler Bedeutung und wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft und Umwelt aus.	§1 Abs. 2 Die Umsetzung des Mobilitätsbedürfnisses ist für das gesamte Stadtgebiet als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort sowie für den Werkplatz von zentraler Bedeutung und wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft und Umwelt aus.	§1 Abs. 2 Die Umsetzung des Mobilitätsbedürfnisses ist für das gesamte Stadtgebiet als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort sowie für den Werkplatz von zentraler Bedeutung und wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft und Umwelt aus.	§1 Abs. 2 Die Umsetzung des Mobilitätsbedürfnisses ist für das gesamte Stadtgebiet als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort sowie für den Werkplatz von zentraler Bedeutung und wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft und Umwelt aus.	§1 Abs. 2 Die <u>Umsetzung-Erfüllung</u> des Mobilitätsbedürfnisses ist für das gesamte Stadtgebiet als Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsort sowie für den Werkplatz von zentraler Bedeutung und wirkt sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft und Umwelt aus.
§1 Abs. 3 Verkehrssysteme schaffen die Möglichkeit zur räumlichen Veränderung. Sie setzen sich zusammen aus der notwendigen räumlichen Infrastruktur und den Transportmitteln. Für Verkehrssysteme steht im städtischen Raum ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sie sind im Kontext verschiedener gleichrangiger und zum Teil gegensätzlicher Nutzungsansprüche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln.	§1 Abs. 3 <u>Verkehrssysteme schaffen die Möglichkeit zur räumlichen Veränderung. Sie setzen sich zusammen aus der notwendigen räumlichen Infrastruktur und den Transportmitteln.</u> Für Verkehrssysteme steht im städtischen Raum ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sie sind im Kontext verschiedener gleichrangiger und zum Teil gegensätzlicher Nutzungsansprüche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln.	§1 Abs. 3 Verkehrssysteme schaffen die Möglichkeit zur räumlichen Veränderung. Sie setzen sich zusammen aus der notwendigen räumlichen Infrastruktur und den Transportmitteln. Für Verkehrssysteme steht im städtischen Raum ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sie sind im Kontext <u>verschiedener</u> gleichrangiger und zum Teil gegensätzlicher Nutzungsansprüche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln.	§1 Abs. 3 Verkehrssysteme schaffen die Möglichkeit zur räumlichen Veränderung. Sie setzen sich zusammen aus der notwendigen räumlichen Infrastruktur und den Transportmitteln. Für Verkehrssysteme steht im städtischen Raum ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sie sind im Kontext verschiedener gleichrangiger und zum Teil gegensätzlicher Nutzungsansprüche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln.	§1 Abs. 3 Verkehrssysteme schaffen die Möglichkeit zur räumlichen Veränderung. Sie setzen sich zusammen aus der notwendigen räumlichen Infrastruktur und den Transportmitteln. Für Verkehrssysteme steht im städtischen Raum ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sie sind im Kontext <u>verschiedener</u> gleichrangiger und zum Teil gegensätzlicher Nutzungsansprüche aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig zu gestalten und zu entwickeln.
§1 Abs. 4 Das vorliegende Reglement zeigt auf, wie die Stadt Baden (<u>behördenverbindlich</u>) mit Fragen zur Mobilität umgeht. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Akteure sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die gesetzlichen und planerischen Grundlagen.	§1 Abs. 4 Das vorliegende Reglement zeigt auf, wie die Stadt Baden mit Fragen zur Mobilität umgeht. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Akteure sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die gesetzlichen und planerischen Grundlagen.	§1 Abs. 4 Das vorliegende Reglement zeigt auf, wie die Stadt Baden mit Fragen zur Mobilität umgeht. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Akteure sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die gesetzlichen und planerischen Grundlagen.	§1 Abs. 4 Das vorliegende Reglement zeigt auf, wie die Stadt Baden mit Fragen zur Mobilität umgeht. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Akteure sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die gesetzlichen und planerischen Grundlagen.	§1 Abs. 4 Das vorliegende Reglement zeigt auf, wie die Stadt Baden mit Fragen zur Mobilität umgeht. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zuständigkeiten der Akteure sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die gesetzlichen und planerischen Grundlagen.
§1 Abs. 5 Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt als Lebens-, Begegnungs- und Einkaufsort.	§1 Abs. 5 Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt als Lebens-, Begegnungs- <u>und</u> Einkaufsort <u>und</u> <u>Arbeitsort</u> .	§1 Abs. 5 Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt als Lebens-, Begegnungs- und Einkaufsort.	§1 Abs. 5 Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt <u>als Lebens-, Begegnungs- und Einkaufsort</u> .	§1 Abs. 5 Die Stadt Baden trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs und zur Aufwertung der Stadt als Lebens-, Begegnungs- <u>und</u> Einkaufsort <u>und</u> <u>Arbeitsort</u> .
§1 Abs. 6 Die Stadt handelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt dieses Reglement gegenüber Regionalverbände, Kanton und Bund.	§1 Abs. 6 Die Stadt handelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt dieses Reglement gegenüber Regionalverbände, Kanton und Bund.	§1 Abs. 6 Die Stadt handelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt dieses Reglement gegenüber Regionalverbände, Kanton und Bund.	§1 Abs. 6 Die Stadt handelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt dieses Reglement gegenüber Regionalverbände, Kanton und Bund.	§1 Abs. 6 Die Stadt handelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten und vertritt dieses Reglement gegenüber Regionalverbände, Kanton und Bund.

				§2 Vorgaben für die Gesamtverkehrsentwicklung
§2 Abs. 1 Das Gesamtverkehrssystem setzt sich aus den Verkehrsarten Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr <u>und Güterverkehr</u> zusammen.	§2 Abs. 1 Das Gesamtverkehrssystem setzt sich aus den Verkehrsarten Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr zusammen.	§2 Abs. 1 Das Gesamtverkehrssystem setzt sich aus den Verkehrsarten Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr zusammen.	§2 Abs. 1 Das Gesamtverkehrssystem setzt sich aus den Verkehrsarten Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr zusammen.	§2 Abs. 1 Das Gesamtverkehrssystem setzt sich aus den Verkehrsarten Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr zusammen.
§2 Abs. 2 Bei der Planung der einzelnen Verkehrsarten ist der Koexistenz und der sinnvollen Ergänzung der	§2 Abs. 2 Bei der Planung der einzelnen Verkehrsarten ist der Koexistenz und der sinnvollen Ergänzung der	§2 Abs. 2 Bei der Planung der einzelnen Verkehrsarten ist der Koexistenz und der sinnvollen Ergänzung der	§2 Abs. 2 Bei der Planung der einzelnen Verkehrsarten <u>ist der Koexistenz und der sinnvollen Ergänzung der</u>	§2 Abs. 2 Bei der Planung der einzelnen Verkehrsarten <u>ist der auf ihre Koexistenz und der sinnvollen</u>

- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.

einzelnen Verkehrsarten Beachtung zu schenken. In dicht besiedelten Stadträumen der Stadt Baden sind flächeneffiziente <u>und nachhaltige</u> Verkehrsformen zu fördern.	einzelnen Verkehrsarten Beachtung zu schenken. In dicht besiedelten Stadträumen sind flächeneffiziente Verkehrsformen zu fördern.	einzelnen Verkehrsarten Beachtung zu schenken. In dicht besiedelten Stadträumen sind flächeneffiziente Verkehrsformen zu fördern.	einzelnen Verkehrsarten Beachtung zu schenken. In dicht besiedelten Stadträumen sind flächeneffiziente Verkehrsformen zu fördern. §2 Abs. 2 Bei der Planung der einzelnen Verkehrsarten ist der Koexistenz und der sinnvollen Ergänzung der einzelnen besondere Beachtung zu schenken. In dicht besiedelten Stadträumen übernehmen nachhaltige Verkehrsformen wie der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Radverkehr einen grossen Teil des Gesamtverkehrs. Diese Verkehrsformen werden prioritär behandelt.	Ergänzung der einzelnen Verkehrsarten Beachtung zu schenken zu achten. In dicht besiedelten Stadträumen sind flächeneffiziente Verkehrsformen zu fördern. In der Stadt Baden sind flächeneffiziente und nachhaltige Verkehrsformen zu fördern.
§2 Abs. 3 Die verschiedenen Nutzungsansprüche, die an den öffentlichen Raum gestellt werden, bedingen eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Verkehr, Sicherheit, Gestaltung und Aufenthaltsqualität.	§2 Abs. 3 Die verschiedenen Nutzungsansprüche, die an den öffentlichen Raum gestellt werden, bedingen eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Verkehr, Sicherheit, Gestaltung und Aufenthaltsqualität.	§2 Abs. 3 Die verschiedenen Nutzungsansprüche, die an den öffentlichen Raum gestellt werden, bedingen eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Verkehr , <u>Mobilitätsbedürfnis</u> , Sicherheit, Gestaltung und Aufenthaltsqualität.	§2 Abs. 3 Die verschiedenen Nutzungsansprüche, die an den öffentlichen Raum gestellt werden, bedingen eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Verkehr, Sicherheit, Gestaltung und Aufenthaltsqualität.	§2 Abs. 3 Die verschiedenen Nutzungsansprüche, die an den öffentlichen Raum gestellt werden, bedingen eine sorgfältige Interessenabwägung zwischen Verkehr, Sicherheit, Gestaltung und Aufenthaltsqualität.
§2 Abs. 4 Die nachfolgenden Bestimmungen legen die Strategie für die einzelnen Verkehrsarten fest.	§2 Abs. 4 Die nachfolgenden Bestimmungen legen die Strategie für die einzelnen Verkehrsarten fest.	§2 Abs. 4 Die nachfolgenden Bestimmungen legen die Strategie für die einzelnen Verkehrsarten fest.	§2 Abs. 4 Die nachfolgenden Bestimmungen legen die Strategie für die einzelnen Verkehrsarten fest.	§2 Abs. 4 Die nachfolgenden Bestimmungen legen die Strategie für die einzelnen Verkehrsarten fest.
			§2 Abs. 5 (neu) Abstimmung Siedlung + Verkehr analog Charta Städtekonferenz.	
			§2 Abs. 6 (neu) Thema "Kombinierte Mobilität" (Park+Ride, Bike+Ride) berücksichtigen.	

				§3 Öffentlicher Verkehr
§3 Abs. 1 Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.	§3 Abs. 1 Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.	§3 Abs. 1 Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.	§3 Abs. 1 Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.	§3 Abs. 1 Die Stadt fördert einen flächendeckenden, pünktlichen öffentlichen Verkehr.
§3 Abs. 2 Die Stadt setzt sich für attraktive Transportketten sowie eine optimale zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs ein.	§3 Abs. 2 Die Stadt setzt sich für attraktive Transportketten sowie eine optimale zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs ein. <u>Verweis auf Sharing Modelle</u>	§3 Abs. 2 Die Stadt setzt sich für attraktive Transportketten sowie eine optimale zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs ein.	§3 Abs. 2 Die Stadt setzt sich für attraktive Transportketten sowie eine optimale zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs ein.	§3 Abs. 2 Die Stadt setzt sich für attraktive Transportketten sowie eine optimale zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs ein.
§3 Abs. 3 Der öffentliche Verkehr wird unter Berücksichtigung der Transporteffizienz und der optimalen Nutzung des begrenzten Strassenraums nach Möglichkeit priorisiert.	§3 Abs. 3 Der öffentliche Verkehr wird unter Berücksichtigung der Transporteffizienz und der optimalen Nutzung des begrenzten Strassenraums <u>nach Möglichkeit</u> priorisiert. <u>Geteilte Meinungen, evtl. weglassen</u>	§3 Abs. 3 Der öffentliche Verkehr wird unter Berücksichtigung der Transporteffizienz und der optimalen Nutzung des begrenzten Strassenraums nach Möglichkeit priorisiert.	§3 Abs. 3 Der öffentliche Verkehr wird unter Berücksichtigung der Transporteffizienz und der optimalen Nutzung des begrenzten Strassenraums <u>nach Möglichkeit</u> priorisiert.	§3 Abs. 3 Der öffentliche Verkehr wird unter Berücksichtigung der Transporteffizienz und der optimalen Nutzung des begrenzten Strassenraums <u>nach Möglichkeit</u> priorisiert.

				§4 Fuss- und Veloverkehr
§4 Abs. 1 Die Stadt fördert das Zufussgehen und das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit.	§4 Abs. 1 Die Stadt fördert das Zufussgehen und das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit.	§4 Abs. 1 Die Stadt fördert das Zufussgehen und das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit .	§4 Abs. 1 Die Stadt fördert das Zufussgehen und das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit.	§4 Abs. 1 Die Stadt fördert das Zufussgehen und das Velofahren sowohl für den Alltag als auch für die Freizeit.
§4 Abs. 2 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fusswegnetz.	§4 Abs. 2 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fusswegnetz.	§4 Abs. 2 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fusswegnetz.	§4 Abs. 2 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fusswegnetz.	§4 Abs. 2 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fusswegnetz.
§4 Abs. 3 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Velowegnetz.	§4 Abs. 3 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Velonetz.	§4 Abs. 3 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Velonetz.	§4 Abs. 3 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Veloverkehrsnetz.	§4 Abs. 3 Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Velowegnetz.

- Formatiert ... [2]
- Formatiert ... [1]
- Formatiert ... [3]
- Formatiert ... [4]
- Formatiert ... [5]
- Formatiert ... [6]
- Formatiert ... [7]
- Formatiert ... [8]
- Formatiert ... [9]
- Formatiert ... [10]
- Formatiert ... [11]
- Formatiert ... [12]
- Formatiert ... [13]
- Formatiert ... [14]
- Formatiert ... [15]
- Formatiert ... [16]
- Formatiert ... [17]
- Formatiert ... [18]
- Formatiert ... [19]
- Formatiert ... [20]
- Formatiert ... [21]
- Formatiert ... [22]
- Formatiert ... [23]
- Formatiert ... [24]
- Formatiert ... [25]
- Formatiert ... [26]
- Formatiert ... [27]
- Formatiert ... [28]
- Formatiert ... [29]
- Formatiert ... [30]
- Formatiert ... [31]
- Formatiert ... [32]
- Formatiert ... [33]
- Formatiert ... [34]
- Formatiert ... [35]
- Formatiert ... [36]
- Formatiert ... [37]
- Formatiert ... [38]
- Formatiert ... [39]
- Formatiert ... [40]
- Formatiert ... [41]
- Formatiert ... [42]
- Formatiert ... [43]

§4 Abs 4 Das Fusswegnetz und das Velowegnetz sind wo möglich getrennt zu führen.	§4 Abs 4 Das Fusswegnetz und das Velonet sind wo möglich getrennt zu führen.	§4 Abs 4 Das Fusswegnetz und das Velonet sind wo möglich getrennt zu führen.	§4 Abs 4 Das Fusswegnetz und das Velonet sind wo möglich getrennt zu führen.	§4 Abs 4 Das Fusswegnetz und das Velowegnetz sind wo möglich getrennt zu führen.
§4 Abs. 5 Die Stadt erstellt ausreichend ungedeckte und gedeckte , wenn möglich <u>gedeckte</u> Veloabstellplätze, insbesondere bei publikumsintensiven Nutzungen wie beim Bahnhof, bei wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.	§4 Abs. 5 Die Stadt erstellt ausreichend ungedeckte und gedeckte Veloabstellplätze, insbesondere bei publikumsintensiven Nutzungen wie beim Bahnhof, bei wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.	§4 Abs. 5 Die Stadt erstellt stellt sicher, dass ausreichend ungedeckte und gedeckte Veloabstellplätze, insbesondere bei publikumsintensiven Nutzungen wie beim Bahnhof, bei wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.	§4 Abs. 5 Die Stadt erstellt ausreichend ungedeckte und gedeckte Veloabstellplätze, insbesondere bei publikumsintensiven Nutzungen wie beim Bahnhof, bei wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.	§4 Abs. 5 Die Stadt erstellt ausreichend ungedeckte und, wenn möglich, gedeckte Veloabstellplätze, insbesondere bei publikumsintensiven Nutzungen wie beim Bahnhof, bei wichtigen Bushaltestellen und in der Innenstadt.
			§4 Abs. 6 Die Sicherheit ist für alle, die zu Fuss und mit dem Fahrrad unterwegs sind gewährleistet. <u>Schwächere Verkehrsteilnehmende werden durch besondere Massnahmen geschützt.</u>	

				§5 Motorisierter Individualverkehr
§5 Abs. 1 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung nicht weiter zunimmt. Mehrverkehr wird durch den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr bewältigt. Netzausbauten dienen primär der Quartierserschliessung bzw. der Verkehrs <u>reduktion</u> <u>entlastung</u> .	§5 Abs. 1 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung nicht weiter zunimmt. Mehrverkehr wird durch den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr bewältigt. Netzausbauten dienen primär der Quartierserschliessung bzw. der Verkehrsentlastung.	§5 Abs. 1 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung nicht weiter zunimmt. Mehrverkehr wird <u>möglichst</u> durch den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr bewältigt. Netzausbauten dienen primär der Quartierserschliessung bzw. der Verkehrsentlastung.	§5 Abs. 1 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung nicht weiter zunimmt. Mehrverkehr wird durch den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr bewältigt. Netzausbauten dienen primär der Quartierserschliessung bzw. der Verkehrsentlastung. <u>Verkehrsreduktion auf entlasteten Strassen werden durch flankierende Massnahmen gesichert.</u>	§5 Abs. 1 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Verkehrsbelastung nicht weiter zunimmt. Mehrverkehr wird durch den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr bewältigt. Netzausbauten dienen primär der Quartierserschliessung bzw. der Verkehrsentlastung. <u>Verkehrsreduktionen auf entlasteten Strassen werden durch flankierende Massnahmen gesichert.</u>
§5 Abs. 2 Die Stadt wirkt darauf hin, dass der Durchgangsverkehr vom Hochleistungsstrassennetz oder von Umfahungsstrassen übernommen wird. Die Kapazität dieses Netzes wird mit betrieblichen Optimierungen und wenn nötig mit gezielten Ausbauten angepasst, erhalten. <u>Umliegende Gemeinden einbeziehen</u>	§5 Abs. 2 Die Stadt wirkt darauf hin, dass der Durchgangsverkehr vom Hochleistungsstrassennetz oder von Umfahungsstrassen übernommen wird. Die Kapazität dieses Netzes wird mit betrieblichen Optimierungen und wenn nötig mit gezielten Ausbauten angepasst.	§5 Abs. 2 Die Stadt wirkt darauf hin, dass der Durchgangsverkehr vom Hochleistungsstrassennetz oder von Umfahungsstrassen übernommen wird. Die Kapazität dieses Netzes wird mit betrieblichen Optimierungen und wenn nötig mit gezielten Ausbauten angepasst.	§5 Abs. 2 Die Stadt wirkt darauf hin, dass der Durchgangsverkehr vom Hochleistungsstrassennetz oder von Umfahungsstrassen übernommen wird. Die Kapazität dieses Netzes wird mit betrieblichen Optimierungen und wenn nötig mit gezielten Ausbauten angepasst.	§5 Abs. 2 Die Stadt wirkt darauf hin, dass der Durchgangsverkehr vom Hochleistungsstrassennetz oder von Umfahungsstrassen übernommen wird. Die Kapazität dieses Netzes wird mit betrieblichen Optimierungen und wenn nötig mit gezielten Ausbauten angepasst.
§5 Abs. 3 Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden – wo sinnvoll - verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Der Strassenraum auf kommunalen Hauptachsen wird nach Möglichkeit durch gestalterische <u>und verkehrsberuhigende</u> Massnahmen aufgewertet.	§5 Abs. 3 Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden – wo sinnvoll - verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Der Strassenraum auf kommunalen Hauptachsen wird nach Möglichkeit durch gestalterische Massnahmen aufgewertet.	§5 Abs. 3 Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden – wo sinnvoll - verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Der Strassenraum auf kommunalen Hauptachsen wird nach Möglichkeit durch gestalterische Massnahmen aufgewertet.	§5 Abs. 3 Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden – wo sinnvoll - verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Der Strassenraum auf kommunalen Hauptachsen wird nach Möglichkeit durch gestalterische Massnahmen aufgewertet. Die Stadt setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass Strassen im Siedlungsgebiet siedlungsverträglich gestaltet und nach Möglichkeit aufgewertet werden.	§5 Abs. 3 <u>Die Stadt setzt sich dafür ein, dass Strassen im Siedlungsgebiet siedlungsverträglich gestaltet und nach Möglichkeit aufgewertet werden.</u> Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden – wo sinnvoll - verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Der Strassenraum auf kommunalen Hauptachsen wird nach Möglichkeit durch gestalterische Massnahmen aufgewertet.
§5 Abs. 4 Das kommunale Verkehrsnetz wird so entwickelt und betrieben, dass die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.	§5 Abs. 4 Das kommunale Verkehrsnetz wird so entwickelt und betrieben, dass die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.	§5 Abs. 4 Das kommunale Verkehrsnetz wird so entwickelt und betrieben, dass die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.	§5 Abs. 4 Das kommunale Verkehrsnetz wird so entwickelt und betrieben, dass die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.	§5 Abs. 4 Das kommunale Verkehrsnetz wird so entwickelt und betrieben, dass die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

				§6 Modalsplit
§6 Abs. 1 Die Stadt ergreift Massnahmen, um den prozentualen Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem	§6 Abs. 1 Die Stadt ergreift Massnahmen, um den prozentualen Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem	§6 Abs. 1 Die Stadt ergreift Massnahmen, um den prozentualen Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem	§6 Abs. 1 Die Stadt ergreift Massnahmen, um den prozentualen Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem	§6 Abs. 1 Die Stadt ergreift Massnahmen, um den prozentualen Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr auf dem Stadtgebiet bis 2028 um 10% zu reduzieren <u>(Basisjahr:</u>

- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1

Stadtgebiet bis 2028 um 10% zu reduzieren (gestützt auf Statistik Aargau, Mikrozensus).	Stadtgebiet bis 2028 um 10% zu reduzieren (gestützt auf Statistik Aargau, Mikrozensus).	Stadtgebiet bis 2028 um 10% zu reduzieren (gestützt auf Statistik Aargau, Mikrozensus).	Stadtgebiet bis 2028 um 10% zu reduzieren (gestützt auf Statistik Aargau, Mikrozensus). <u>Annahme Basisjahr: ab Einreichung der Initiative</u>	<u>Annahme der Stadtinitiative im Jahr 2017 gestützt auf Statistik Aargau, Mikrozensus</u>
§6 Abs. 2 Der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren <u>stetig erhöht</u> .	§6 Abs. 2 Der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren erhöht.	§6 Abs. 2 Der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren erhöht.	§6 Abs. 2 Der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren erhöht.	§6 Abs. 2 <u>§6 Abs. 2 Der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren erhöht.</u>
§6 Abs. 3 Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gesamte gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.	§6 Abs. 3 Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gesamte gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.	§6 Abs. 3 Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gesamte gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.	§6 Abs. 3 Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gesamte gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.	§6 Abs. 3 Die Stadt achtet bei der Umsetzung darauf, dass der gesamte gewerbsmässige Verkehr nicht behindert wird.

				§7 Berichterstattung
§7.1 Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat jährlich Rechenschaft über die Umsetzung der Massnahmen im Geschäftsbericht ab.	§7 Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat jährlich <u>im Geschäftsbericht</u> Rechenschaft über die Umsetzung der Massnahmen <u>im Geschäftsbericht</u> ab.	§7 Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat jährlich Rechenschaft über die Umsetzung der Massnahmen im Geschäftsbericht ab.	§7 Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat jährlich Rechenschaft über die Umsetzung der Massnahmen im Geschäftsbericht ab.	§7 Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat jährlich Rechenschaft über die Umsetzung der Massnahmen im Geschäftsbericht ab.
§7.2 <u>Werden die Ziele verfehlt, schlägt der Stadtrat korrigierende Massnahmen vor, welche die Zielerreichung ermöglichen sollen.</u>				

- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert:** Schriftart: (Standard) +Textkörper (Calibri), 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt.
- Formatiert:** Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1
- Formatiert:** Schriftart: (Standard) +Textkörper (Calibri), 9 Pt.

Seite 2: [1] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [1] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [2] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1		
Seite 2: [2] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1		
Seite 2: [2] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1		
Seite 2: [3] Formatiert	Benito Maria	14.11.2019 16:40:00
Hervorheben		
Seite 2: [4] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [5] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [6] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [6] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [7] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [8] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1		
Seite 2: [9] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [10] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [11] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [12] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [13] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1		
Seite 2: [14] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [15] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [16] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [17] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [18] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1

Seite 2: [19] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [20] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [21] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [22] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [23] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1

Seite 2: [24] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [25] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [26] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [27] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [28] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1

Seite 2: [29] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [30] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [31] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [32] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [33] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1

Seite 2: [34] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [35] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [36] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [37] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
---------------------------------	---------------------	----------------------------

Schriftart: 9 Pt.

Seite 2: [38] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1		
Seite 2: [39] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [39] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [40] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [41] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [42] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [42] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt.		
Seite 2: [43] Formatiert	Benito Maria	31.10.2019 17:03:00
Schriftart: 9 Pt., Schriftfarbe: Akzent 1		